

und das geht auch aus der allerletzten Kundgebung vom 21. März deutlich hervor.

Es ist nicht richtig, wenn Herr Hoffmann in seinem Aufsatz ausführt, daß in der Hauptausschußsitzung auch nicht mehr die geringste Erinnerung daran anzutreffen war, daß sich der Zentralverband in Stuttgart mit dem Konventionsvertrag einverstanden erklärt hätte. Diese Erinnerung konnte nicht vorhanden sein, weil in Stuttgart eben von seiten des Zentralverbandes der oben angeführte Vorbehalt gemacht wurde, daß der Vertrag erst der Hauptausschußsitzung vorgelegt werden müsse. Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Hoffmann ausführt, daß in der Hauptausschußsitzung vor allem der Treurabatt dasjenige war, was man gegen den Vertrag einzuwenden hatte. So bescheiden sind wir Uhrmacher wirklich nicht. Der Treurabatt hat unter Umständen eine untergeordnete Bedeutung und er kann nach unserer Überzeugung ein Mittel sein, dem Gewerbe zu dienen, wenn er im richtigen Geist durchgeführt wird. Die Wünsche, die wir bezüglich der Durchführung des Treurabatts haben, sind ja in Berlin ausführlich durchgesprochen worden und sie wurden als Grundlage von allen Parteien anerkannt.

Ganz irrtümlich ist jedoch die Auffassung des Herrn Hoffmann, daß der Widerspruch des Zentralverbandes darauf begründet würde, daß die ZentRa die Lieferung von Großuhren verlange. Bei den Verhandlungen war allerdings von allen Handelsmarkenorganisationen die ZentRa die einzige, die an die Fabrikanten das Verlangen richtete, mit Großuhren mit eigener Marke beliefert zu werden. Herr Hoffmann kann nun allerdings den Schriftwechsel, der über diese Frage vom Zentralverband mit dem Markenuhrverein geführt wurde, nicht kennen. In diesem Schriftwechsel wurde es kategorisch abgelehnt, daß der Zentralverband sich einseitig für die Interessen der ZentRa einsetzen könne. In einem dieser Schreiben heist es:

„Unsere (Zentralverband) Stellungnahme kann deshalb nur die sein, daß wir vom Wirtschaftsverband verlangen, daß die Handelsmarken gleichmäßig behandelt werden.“

Die Handelsmarken sind von allen Reichstagen als ein Mittel anerkannt worden, die Konkurrenzfähigkeit des Uhreneinzelhandels zu heben. Der Zentralverband hat damit den Gedanken der Handelsmarken anerkannt und die Pflicht übernommen, diesen Gedanken zu fördern im Gegensatz zu dem Gedanken der Fabrikmarken, der ebenso einmütig abgelehnt wurde.

Die Forderung des Zentralverbandes ging deshalb dahin, daß die Handelsmarken gleichmäßig zu behandeln seien. Diese Forderung ist eine selbstverständliche und sie ist auch in dem Beschluß der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 21. März nochmals niedergelegt. Hierbei ist der Zentralverband sogar dem Grossistenverband noch einen gewaltigen Schritt entgegengekommen, indem er darauf verzichtete, diese Forderung sofort durchzusetzen; er hat ausdrücklich erklärt, daß ein Vertrag über die gleichmäßige Behandlung der Handelsmarken wohl jetzt geschlossen werden, daß er jedoch erst spätestens am 1. Juli 1930 in Kraft treten soll. An diesem Tage tritt nämlich der Konventionsvertrag außer Kraft, so daß dann die gleichmäßige Behandlung der Handelsmarken ohne Schwierigkeiten mit den einzelnen Vertragsparteien geregelt werden kann.

Offenbar sieht der Grossistenverband jetzt in der Schaffung von Handelsmarken auch für Großuhren eine ernste Gefahr für sich. Das ist seine eigene Angelegenheit. Warum hat er dann aber nicht bei Abschluß des Konventionsvertrages überhaupt das Verbot der Lieferung

von Uhren mit Handelsmarken durchgesetzt? Wenn er bei einer Handelsmarke sein Einverständnis gibt, so können wir mit Rücksicht auf die anderen Handelsmarken auch ihre gleichmäßige Behandlung verlangen.

Daß es sich bei den Verhandlungen des Zentralverbandes mit dem Wirtschaftsverband nur um die Wahrung der allgemeinen Interessen handelte, ist in der Hauptausschußsitzung in Berlin von dem Geschäftsführer des Zentralverbandes, Herrn König, ausdrücklich festgelegt worden, indem er auf Grund des stenographischen Protokolls der Nachmittagssitzung, Seite 38, ausführte:

„Ob die ZentRa ein Abkommen für sich mit den Fabrikanten trifft oder nicht, kann uns gleichgültig sein; die Einstellung des Zentralverbandes muß doch dahingehen, daß er, nachdem er die Handelsmarken anerkannt hat, die Forderung so formuliert, daß die Handelsmarken auch gleichmäßig behandelt werden. (Zuruf: So ist es gemeint!) Das ist die Grundlage, aber nicht das Einsetzen des Zentralverbandes für die ZentRa.“

Auch bei den Verhandlungen in Donaueschingen haben sich die Vertreter des Zentralverbandes von den Verhandlungen ferngehalten, die Herr Kraß als Vorsitzender des Markenuhrvereins mit den Fabrikanten bezüglich der Belieferung der ZentRa führte.

Schuld an den Schwierigkeiten bezüglich der Belieferung von Großuhren mit einer Handelsmarke trägt nicht der Zentralverband, sondern der Wirtschaftsverband und der Grossistenverband, indem sie die Handelsmarken nicht gleichmäßig behandeln, sondern einzelne Handelsmarken bevorzugen. Das ist weder gerecht noch konsequent. Man beachte auch, daß der Zentralverband nicht einmal die Belieferung von Großuhren mit Handelsmarken als Forderung aufgestellt hat, sondern immer die gleichmäßige (also gerechte) Behandlung aller Handelsmarken.

Herr Hoffmann wiederholt in seinem Aufsatz die schon so oft vom Grossistenverband wiederholte Behauptung, die Ausführungsbestimmungen seien Vertragsänderungen. Wäre es nicht richtiger, wenn nun endlich der Grossistenverband im einzelnen zu diesen Ausführungsbestimmungen Stellung nimmt und den Beweis zu führen versucht, daß Änderungen des Vertrages vorlägen, die undurchführbar wären. Herr Hoffmann beklagt sich auch wiederum, daß die Ausführungsbestimmungen dem Grossistenverband zu kurzfristig zugegangen wären. Die Frist ist gewiß kurz gewesen, doch nicht durch unsere Schuld, sondern durch einen irrtümlichen, zu frühen Einberufung der Sitzung in Donaueschingen. Es war von unserer Seite eine Aussprache mit den Weckerfabrikanten geplant. Hier sollte die Frage endgültig geklärt werden, ob der wirtschaftlich unsinnige Zustand weiter beibehalten werden soll, daß Außenseiter (Galanteriewarengeschäfte, Warenhäuser usw.) die Wecker ohne weiteres um 20% billiger beziehen können als der Fachhandel. Immerhin hätte die Sitzung in Donaueschingen fruchtbringend sein können, wenn der geschäftsführende Vorstand des Grossistenverbandes so viel Verantwortungsgefühl aufgebracht hätte, um in eine Aussprache auch ohne Fühlung mit seinen Mitgliedern einzutreten. Er hätte sich in dieser Aussprache die endgültige Stellungnahme vorbehalten können, das hätte ihm niemand verargt. Aber er hätte über die Ausführungsbestimmungen selbst ein richtiges Bild bekommen können, und er wäre dann in der Lage gewesen, seine Unterverbände über Sinn und Auslegung der Ausführungsbestimmungen richtig zu unterrichten. Dazu ist er heute durch sein Fortbleiben von der Sitzung immer noch nicht in der Lage und seine Verhandlungen auf dem demnächst stattfindenden Grossisten-